

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 16

Erscheint Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 600.— Mfr. ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 15. April 1923

Verlag: Berlin C. 2, Breite Str. 8/9, IV. Fernruf: Zentrum 272. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

Am 15. April ist der 16. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensowohl die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und nicht sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Anschriften für den Verbandsvorstand und für die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“. Auf die richtige Adressierung der für uns bestimmten Sendungen wird vielfach nicht die notwendige Sorgfalt verwendet. Um den sich dadurch ergebenden postalischen Schwierigkeiten vorzubeugen, bitten wir, stets die richtige Adresse zur Aufschrift zu benutzen.

Es sind zu adressieren:

Alle für den Verbandsvorstand und für die „Buchbinder-Zeitung“ bestimmten Briefe, Postkarten, Druckfachen und Pakete an

E. Haußen, Verband der Buchbinder usw.
Berlin C. 2, Breite Str. 8/9, IV.

Alle für den Verbandsvorstand und für die „Buchbinder-Zeitung“ bestimmten Bank- und Postscheküberweisungen und etwaige Geldsendungen an

Jr. Lender, Verband der Buchbinder usw.
Berlin C. 2, Breite Str. 8/9, IV.

2. Die Sozialbeiträge sind in den nachstehend aufgeführten Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Die zur Erhebung kommenden Beiträge werden von den Zahlstellenverwaltungen den Mitgliedern in geeigneter Weise bekanntgegeben:

Ansbad, Darmstadt, Dulsburg-Ruhrort, Gehren, Hainichen, Neuwied, Plauen, Sorau und Würzen.

3. **Gau Nordosten.** Nachdem alle Versuche, in Stettin eine Wohnung für den Gauleiter zu erlangen, fehlgeschlagen sind, haben wir uns entschlossen, den Gauvorort nach Berlin zurückzuverlegen.

Die Adresse des Gauleiters ist:

R. Würzberger, Verband der Buchbinder usw.
Berlin C. 2, Breite Str. 8/9, IV.

Alle Zuschriften und Geldsendungen für den Gauvorstand sind für die Folge an diese Adresse zu richten.
Der Verbandsvorstand.

Schiedsprüche des Reichsarbeitsministeriums

können von der Arbeiterschaft im allgemeinen seit der letzten Zeit nicht mehr gesucht werden, seitdem nämlich diese „unparteiische“ Reichsstelle in absolut zweifelsfreier Art ihre Voreingenommenheit zugunsten der Unternehmer so klar zu erkennen gegeben hat, wie wir das in unserem Artikel: „Die Reichsregierung bremst!“ in Nummer 14 vom 11. März aufgezeigt haben. Wenn dennoch hier und dort eine Arbeit-

nehmergruppe diesen zu keinem Ziele führenden Weg geht, dann deshalb, um nichts unversucht zu lassen in dem Bestreben, auf dem Verhandlungswege zu einer Regelung ihrer Streitfragen zu kommen. Das hatte sonst immer noch einige Aussicht auf Erfolg, weil ein im Meinungsstreit persönlich nicht Interessierter bei einigermaßen Gehör die entgegenstehenden Ansichten — wenn es nicht anders ging, so doch auf einer mittleren Linie — zusammenführen konnte. An diesen persönlich nicht Interessierten fehlt es jedoch, seitdem an die für solche Funktionen in Betracht kommenden Personen die Anweisung ergangen ist, auch noch so berechnete Lohn erhöhungen abzuwehren.

Wohl hat sich an diese generelle Anweisung eine längere Polemik angeschlossen und es haben wohl auch persönliche Verhandlungen stattgefunden, um eine Änderung in der Stellung der fraglichen Reichsstellen herbeizuführen, die Sachlage selbst ist unverändert geblieben. An Lohn erhöhungen wirken die „Unparteiischen“ des Reiches — und wohl auch der Einzelstaaten und Gemeinden — nicht mehr mit. Nur eines ist anders geworden: Man sagt nicht mehr so plump, daß man auf Anweisung den Interessen der Unternehmer Rechnung tragen muß, man bestreitet vielleicht hier oder dort sogar das, was man selbst vor kurzem erst gesagt hat. Es kommt jedoch nicht auf diese Worte, es kommt auf die Taten an. Und diese bezeugen restlos die Richtigkeit unserer Auffassung, daß unsere Reichsbehörden die Marktstabilisierung vornimmt einzig auf Kosten der Arbeiterschaft. An dieser Tatsache ändert das schönste und wortgefüllteste Dementi nichts. Die Markt wird auf einem bestimmten Stand festgehalten, also sind Lohn erhöhungen nicht mehr notwendig. Ob und inwieweit auch die Warenpreise sich an die gebundene Markt halten, das kümmert dabei keinen Menschen.

So wie hier angedeutet, zeigte sich das Bild auch bei der Verhandlung, die am 6. April vor dem Reichsarbeitsministerium wegen unseres Lohnstreites mit dem Unternehmerverband für die Etuis- und Kartonnagenindustrie stattfand. Trotz einer gehaltreichen Begründung auf Erhöhung des Lohnes für unsere Etuis- und Kartonnagenarbeiterschaft vermochte sich der unparteiische Vorsitzende, Herr Ministerialrat Dr. Wulff, diese Begründung nicht zu eigen zu machen. Er lehnte jede weitere Lohn erhöhungen ab, und da er mit seiner Stimme im Schiedsgericht den Ausschlag gab, mußten unsere entsprechenden Anträge fallen. Das Resultat der stundenlangen Verhandlungen war folgender Spruch:

„Die durch Schiedspruch vom 3. März 1923 festgesetzten Löhne einschließlich des Zuschlages von 10 Proz. für das besetzte Gebiet und das Einbruchgebiet gelten auch für die Zeit vom 30. März bis zum 26. April 1923. Als Einbruchgebiet gelten auch diejenigen Orte, die vom Reich und Staat dem Einbruchgebiet gleich erachtet werden.“

Dieser Spruch besagt also, daß die für die Etuis- und Kartonnagenindustrie geltenden Märzlöhne bis zum 26. April unverändert weiter Geltung haben sollen. Neu und ein Gewinn für die Arbeiterschaft ist nur, daß als Einbruchgebiete alle die Orte gelten sollen, die auch vom Reich als Einbruchgebiet behandelt werden. Dadurch erhalten noch eine Reihe von Orten die 10prozentige Besatzungszulage, die seither sehr zu Unrecht leer ausgegangen sind.

Daß ein solcher Spruch möglich war, ist kaum faßbar, nachdem selbst Reichsbehörden feststellen

mußten, daß trotz Bindens der Markt auf einen bestimmten Stand die Warenpreise sich in keiner Weise an diese Stabilisierung halten und daß sich der amtlich proklamierte Preis „abbau“ in keiner Weise in den Lebenshaltungskosten auswirkt. Die amtliche Statistik weist im Gegenteil eine weitere Verteuerung des dringendsten Lebensbedarfs nach. Nach den Feststellungen des statistischen Reichsamts beträgt die Lebensindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) im Durchschnitt des Monats März 2854 (1913/14 = 1) gegenüber 2643 im Februar. Die Ziffer zeigt demnach eine Erhöhung um 8 vom Hundert. Die Indexziffer ohne die Bekleidungskosten ist um 9,1 vom Hundert auf 2627 gestiegen. Die Ernährungskosten haben sich gegenüber Februar um 4,1 vom Hundert auf das 3315fache, die Bekleidungskosten um 3,8 vom Hundert auf das 4323fache der Vorkriegszeit erhöht.

Wenn man beachtet, daß der Posten „Erneuerung der Bekleidung und Wäsche“ aus dem Haushaltsbudget des Arbeiters schon seit langem gestrichen ist und die Steigerung der Ernährungskosten um 9,1 Proz. gestiegen sind nach den amtlichen Ermittlungen, dann muß man den Mut und das Gottvertrauen der staatlichen Schlichtungsstellen bewundern, die ein Steigen der Lebenshaltungskosten nicht kennen. Jedenfalls reden die oben zitierten amtlichen Ziffern eine deutlichere Sprache. Der dringendste Lebensbedarf ist auch im März weiter teurer geworden, obwohl die Unternehmer bereits mit aller Kraft auf den Lohnabbau hingedrängt haben und sich dabei auf einen in sagenhafter Ferne schwebenden Preisabbau berufen, obwohl sie zur gleichen Stunde die Mahnung zur weiteren Preissteigerung in die Welt hinausgehen lassen. Brachte es doch der „Berliner Börsen-Courier“ am 4. April fertig, in einem Artikel: „Erneute Steigerung der Indexziffer“ einen Hinweis auf die „Berücksichtigung der Geldentwertung in der Kalkulation“ zu geben und dabei zu sagen:

„Aus dem erneuten Ansteigen der Indexziffer ergibt sich für den Warenkaufmann die Wichtigkeit, seine Lagerbestände abermals im Preise herauszusetzen. Inwiefern er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, hängt allerdings wesentlich davon ab, ob das Publikum die erhöhten Preise bezahlen wird. Gestade der Einzelhandel hat seit vielen Wochen mit einer empfindlichen Absatzstodung zu kämpfen. Er ist in seiner Preisbildung einmal von den Lieferanten abhängig, die zum Teil noch über langfristige Aufträge verfügen und nicht gewillt sind, von den hohen Preisen herunterzugehen, ferner von dem konsumierenden Publikum, das aus begrifflichen Gründen heute eine starke Zurückhaltung ist.“

Ein Mann, der des Glaubens sein sollte, daß unsere Reichsregierung, die mit Argusaugen darüber wacht, daß die Marktbindung in keiner Weise von noch so bescheidenen Lohn erhöhungen „gefährdet“ wird, hier Anlaß zum Eingreifen findet, obwohl es ein mehr als starkes Stück ist, ein Ansteigen der Lebenshaltungskosten zum Anlaß zu nehmen, diese selben Lebenshaltungskosten noch mehr zu steigern. Daß das konsumierende Publikum „aus begrifflichen Gründen“ heute eine starke Zurückhaltung üben muß, wissen alle diejenigen, die mit dem Einkommen eines Arbeiters oder einer Arbeiterin leben müssen, denen es auch nicht ganz unbekannt ist, daß sich die Lage der Arbeiterschaft nicht nur infolge der fortgesetzten Preissteigerungen, sondern auch infolge der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bis zur völligen Verelendung verschlechtert. Und dazu gehören die maß-

gebenden Organe der Reichsregierung nicht. Ihr Urteil in diesen Dingen würde sonst ein anderes sein.

Diese für jeden Arbeiter unverständliche Haltung findet bereits die Aufmerksamkeit solcher Kreise, die sich sozialogen berufsmäßig mit der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der einzelnen Länder und der arbeitenden Bevölkerung zu befassen haben. Es sind jedenfalls kritische Organe, die infolge der Haltung der Regierung zu Lohnfragen dieser appliziert werden, wenn z. B. die Schweizer wirtschaftliche Monatschrift „Die Kurve“ in bezug auf die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters zu schreiben gezwungen ist:

„Die Lebenshaltung der zentraleuropäischen Arbeiterklasse (in der Vorkriegszeit) infolgedessen unbestreitbare Ähnlichkeiten auf, daß sie circa 45 bis 55 Proz. ihres Einkommens auf die Ernährung verwendete. Im großen und ganzen war — bei allen tatsächlich vorkommenden Verschiedenheiten — eine einheitliche Lebenshaltung infolgedessen vorhanden, als der Arbeiter in einem Lande sich ohne große Schwierigkeiten an den Standard im anderen gewöhnen konnte. Man konnte also mit Recht von einer gewissen Stabilität der internationalen Lebenshaltung sprechen. Diese Stabilität war eine äußerst wichtige Grundlage für die internationalen Konkurrenzverhältnisse. Es liegt auf der Hand, daß in dem Moment, wo die Arbeiterklasse eines Landes sich bereit erklärt hat, ein Drittel weniger zu konsumieren, diese freiwillige Zurückgrabung der Lebenshaltung sich aufs schärfste hätte in den Konkurrenzbedingungen ausdrücken müssen. Was ist nun aber heute geschehen?

Etwa 10 Millionen Arbeiter Deutschlands arbeiten heute unter ganz veränderter Lebenshaltung. Alle Berichte, die wir besitzen, sprechen dafür, daß sie für die Ernährung circa 70 bis 80 Proz. ihres Einkommens verwenden müssen. Das ist ein Fragezeichen, wie er für die Ausgabenstruktur des chinesischen Arbeiterhaushaltes festgestellt worden ist. Und für was für eine Ernährung? Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß der qualifizierte Arbeiter von heute in Deutschland höchstens 50 bis 45 Proz. von dem verzehren kann, was er früher als zu seinem Unterhalt gehörig erachtete. Dabei erspart ihm die Mietsubventionen sozusagen ganz die Bestimmung der Wohnungsbedürfnisse, für die er früher doch 15 bis 20 Proz. seines Einkommens zu verwenden hatte. Wenn auf dem Gebiete des Wohnungswesens der Ausgleich einmal eingetreten sein wird, und wenn die Anpassung der im Inland produzierten Nahrungsmittel an die Preise des Weltmarktes im Verlaufe eines halben Jahres gänzlich erfolgt ist, dann erst wird sich zeigen, ein wie klägliches Nest einer schon früher nicht spinnigen Lebensweise dem deutschen Arbeiter verblieben ist.

Was hier an Umstellungen in der Lebenshaltung vor sich gegangen ist, ist durchaus keine bloß innerdeutsche, sondern eine internationale Angelegenheit. Nehmen wir an, die deutsche Industrie hätte vor dem Kriege Kulis importiert, um die französische, belgische, englische, schweizerische Industrie auf dem Wege der billigeren Lebenshaltung der Arbeitskräfte im Konkurrenzkampf zu schlagen und der nicht-deutschen Industrie wäre ein gleicher Ausweg verlagert geblieben. Hätte diese Tatsache nicht die ganze Welt aufgerüttelt? Und heute? Die deutsche Lebenshaltung steht heute weit unter dem — und dies bei ganz anderen klimatischen Bedingungen —, was ein armer Bauer in den Abruzzen vor dem Kriege sich zuzuföhre. . . . Es ist undenkbar, daß ein Volk von 67 Millionen im Zeitalter der Volkswirtschaft eine so elende Lebenshaltung durchmachen muß, ohne daß es die Konkurrenzstaaten am eigenen Leibe in gleicher Form büssen müssen. Das deutsche Hunger-Dumping ist eine Erscheinung, die nach der Konföderierung der Währungs- und Preisverhältnisse binnen kurzem alle Welt beschäftigen wird.“

Die deutsche Regierung und die deutschen Unternehmer aber pochen auf ihren Schein: Die Welt steht, also sind Lohnerhöhungen nicht notwendig!

Die Lohnstatistik der Gewerkschaften.

Seit Anfang des Jahres 1921 werden dem ADGB von den Gewerkschaften für 75 Orte des Reichs die Spitzenlöhne der männlichen und weiblichen Bollarbeiter bei jeder Lohnänderung angegeben, so daß die Gewerkschaften nunmehr an einer Zentra-

stelle sich jederzeit über den augenblicklichen Stand der tariflichen Löhne in den verschiedensten Berufen unterrichten können. Zur Ergänzung und zum Vergleich sind nachträglich auch noch die Löhne für Ende des Jahres 1919 und 1920 angegeben worden. Diese Lohnstatistik bietet somit in ihrer Gesamtheit das vollständigste und zuverlässigste Material über die Lohnverhältnisse der Arbeiterklasse. Leider verbieten die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse, dieses umfangreiche und wertvolle Material fortlaufend der breitesten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der ADGB muß sich daher darauf beschränken, in unbestimmten Zwischenräumen für eine Auswahl von 48 Orten und 44 Berufen diese Zahlen in der Statistischen Beilage des „Korrespondenzblattes“ zu veröffentlichen, was mit der letzten Veröffentlichung im Februar d. J. zum fünften Male geschehen ist.

Allerdings sind diese Zahlen beim Erheben meistens stark überholt. Denn in der heutigen, vor allem in der jüngst verfloffenen schnelllebigen Zeit, in der Lohnabkommen oft nicht mal für die Periode eines Monats eingehalten werden konnten, sind natürlich Löhne, die ein bis zwei Monate zurückliegen, zum Teil schon als veraltet anzusehen. Aber trotz alledem haben sie auch dann noch einen hohen allgemeinen Wert. Nur müssen solche Veröffentlichungen mit der nötigen Vorsicht und unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse betrachtet werden. Man kann diese absoluten Stundenlohnzahlen z. B. nicht zu jedem Vergleich gebrauchen und bestimmte Rückschlüsse daraus ziehen, sondern muß berücksichtigen, für welche Zeitperiode diese Löhne gestellt hatten. Da die Löhne in solchen Zusammenstellungen nur für einen bestimmten Stichtag angegeben werden können, so ist es wesentlich, dabei zu wissen, ob der Lohn am Stichtag schon für eine längere Zeitperiode bestand und vielleicht kurz darauf erhöht wurde, oder vielleicht kurz vor dem Stichtage erst eine Steigerung erfuhr.

Ein typisches Beispiel dafür bietet uns das am nächsten stehende Papiergewerbe. Aus den letzten Veröffentlichungen der Löhne von Ende Dezember 1922 ergibt sich für einige der wichtigsten Industrieorte folgendes Bild:

Die tariflichen Stundenlöhne betragen Ende Dezember 1922:

Beruf	Berlin		Dresden		Hamburg		Köln		München		Stuttgart	
	1921	1922	1921	1922	1921	1922	1921	1922	1921	1922	1921	1922
Buchgewerbe	370,50	382,-	368,-	368,-	370,50	396,-	386,-	386,-	386,-	386,-	386,-	386,-
Kartonn.-Indust.	390,-	365,-	365,-	365,-	390,-	365,-	365,-	365,-	365,-	365,-	365,-	365,-
Buchdrucker	296,81	286,01	286,02	286,02	296,81	286,02	286,02	286,02	286,02	286,02	286,02	286,02
Buchdruckerei-Gehilfen	261,90	242,27	251,19	251,19	261,90	251,19	251,19	251,19	251,19	251,19	251,19	251,19
Litho- u. Steindr.	377,00	371,40	371,40	371,40	377,00	371,44	371,44	371,44	371,44	371,44	371,44	371,44
Vapierherstellung	341,-	348,50	348,50	348,50	350,-	348,50	348,50	348,50	348,50	348,50	348,50	348,50

Hiernach hatten wir also tatsächlich mit den Lithographen und Steindruckern die höchsten Löhne Ende Dezember, während z. B. die Löhne der Buchdrucker etwa 60—70 Mk. pro Stunde hinter den unfrigen zurückblieben. Der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker glaubt die Erklärung für diesen großen Abstand bei den Löhnen in dem Umstand zu erblicken, daß z. B. bei uns die große Masse der Beschäftigten im Akkord steht und wir daher die Akkordlöhne angegeben hätten. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Vielmehr haben wir genau so wie die Buchdrucker und Lithographen und Steindrucker lediglich die Zeitlöhne eingestellt. Des Rätsels Lösung ist die, daß die Buchdrucker das letzte Dezember-Lohnabkommen am 16. Dezember abschlossen, wir dagegen die „Apl“-Löhne für das Buchbindergewerbe ab 28. Dezember und das Lohnabkommen für die Kartonnagenindustrie ab 29. Dezember tätigten, während die Steindrucker ihr letztes Dezember-Lohnabkommen sogar erst am 30. Dezember abschlossen. Dann folgte der Buchdruckerverband bereits am 1. Januar mit dem neuen Lohnabkommen, wodurch er wieder so ziemlich mit den unfrigen und den Löhnen der Steindrucker auf gleicher Stufe stand. Der „Korrespondent“ hätte also leicht aus unserem auch ihm zur Verfügung stehenden Lohnabkommen und dem des Steindruckerverbandes sich von der Richtigkeit der gemachten Angaben überzeugen können. Natürlich mußten wir ebenso wie der Steindruckerverband diese, wenn auch nur für die letzten Tage des Dezembers, geltenden Löhne bei der Berichterstattung zugrunde legen. Das Bild würde sich

wesentlich verschoben haben, wenn man dieselbe Aufstellung für den 1. Januar 1923 gäbe. Viel zutreffendere Zahlen würden sich natürlich aus den Durchschnittszahlen für die längere Zeitperiode ergeben und Vergleichsmöglichkeiten zulassen. Leider stellen sich hier fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Es bleibt also für die richtige Beurteilung solcher Zahlen nur übrig, was wir oben angebeutet haben.

Des weiteren wäre im Interesse der besseren Vergleichbarkeit zu wünschen, daß alle Gewerkschaften in Zukunft bei der Berichterstattung die Stundenlöhne angeben. Best sind noch 13 unter den 44 Berufsgruppen, für welche Wochenlöhne eingestellt sind. Das erschwert sehr stark die Uebersicht und sollte vermieden werden.

Eine gemeinsame Kampffront

wurde in den letzten Märztagen zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund beschloffen. Am 27. März unterzeichneten diese drei Organisationsgruppen einen Organisationsvertrag, in dem es einleitend heißt:

„Zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten und zur höchsten Steigerung ihrer organisatorischen Kraft und ihres Einflusses im Wirtschaftsleben vereinbaren die drei Spitzenverbände unter Anerkennung des Grundsatzes der parteipolitischen und religiösen Neutralität für sich und ihre angeschlossenen Verbände folgenden Vertrag.“

Diese einleitenden Sätze bilden, für sich betrachtet, schon ein Stück Programm. Sie bringen zum Ausdruck, daß durch die Schaffung der gemeinsamen Kampffront die höchste organisatorische Reife erreicht werden soll. Unter Anerkennung des Grundsatzes der parteipolitischen und religiösen Neutralität soll versucht werden, den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg aller Arbeiter, Angestellten und Beamten möglichst zu beschleunigen.

Die sechs Paragraphen des Vertrages behandeln in ihrem ersten Teil vorwiegend grundsätzliche Fragen, im zweiten Teil dagegen das technische Zusammenarbeiten innerhalb der Einheitsfront. Nach dem § 1 vertreten die drei Organisationen den Grundsatz, daß die wirtschaftspolitischen und die gemeinwirtschaftlichen Interessen stets den privaten Einzelinteressen voranzustellen sind, ferner, daß der soziale Aufstieg der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten die Erhaltung der deutschen Republik zur Voraussetzung hat und deshalb jede Vertretung der republikanischen Verfassung im Reich und in den Ländern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken ist. Außerdem wird betont, daß die drei Organisationen auf dem Boden des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Sitz Amsterdam) stehen. Im § 2 wird festgestellt, daß jede der drei Spitzenorganisationen organisatorisch selbständig ist. Wenn auch die drei Organisationen sich verpflichten, in allen gewerkschaftlichen, sozialen und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten betreffen, zusammenzuwirken, so wird doch klar und bestimmt ausgedrückt: „In Fragen, die nur die Interessen einer Gruppe unmittelbar betreffen, behält jede Spitzenorganisation ihre Selbständigkeit.“

Die Frage des Zusammenwirkens der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist schon seit langer Zeit Gegenstand lebhafter Erörterungen in Gewerkschaftskreisen. Seit November 1918 haben wiederholt Verhandlungen zwischen den Vorständen der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der drei Arbeitnehmergruppen stattgefunden. Sie führten, soweit es sich um die Arbeiter und Angestellten handelte, zu einem Organisationsvertrag zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund, der am 12. April 1921 unterzeichnet wurde. Mit dem Deutschen Beamtenbund haben bereits im Jahre 1919 eingehende mündliche und schriftliche Erörterungen stattgefunden, die infolge Verhaltens des Beamtenbundes

scheiterten. Auch die zwei Jahre später wieder ein- geleiteten Verhandlungen verliefen ergebnislos, nach- dem der Deutsche Beamtenbund forderte, daß ein zu treffendes Abkommen in der Formulierung so gefaßt sein soll, daß ihm auch alle anderen Spitzenorgani- sationen, z. B. der Deutsche Gewerkschaftsbund usw., beitreten könnten. Die am 18. Juni 1922 in Leipzig erfolgte Gründung des Allgemeinen Deutschen Be- amtenbundes bereitete dann endgültig den Boden für den inzwischen unterzeichneten Vertrag vor.

Von den Gegnern der jetzt gebildeten Einheits- front wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, ein Zusammengehen mit dem ADGB. und dem AFV- Bund sei einer gewerkschaftlichen Beamtenorgani- sation nicht möglich, weil dadurch die parteipolitische Neutralität verletzt werde. Auch darauf wird ver- wiesen, daß der Abschluß des Organisationsvertrages weiter nichts bedeute als die Errichtung einer Be- amtenfäule im Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts- bund. Auf den letzteren Einwand eingegangen, er- läubt sich. Es genügt, hier festzustellen, daß der Organisationsvertrag nur selbständige Spitzenorgani- sationen kennt. Soweit es sich nun aber um den ersten Einwand handelt, verweisen wir auf den § 8 der Satzung des Allgemeinen Deutschen Beamten- bundes, in dem es heißt: „Religiöse und parteipolitische Bestrebungen sind ausgeschlossen. Die angeschlossenen Verbände sind zur Wahrung dieses Grundgesetzes gehalten.“ In einem antäglich der zwischen dem Deut- schen Beamtenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund geführten Einigungsverhandlungen zu- standgekommenes Einigungsprogramm des Allge- meinen Deutschen Beamtenbundes wird unter Ziffer IV gesagt:

„Zur Durchsetzung dieser Forderungen (des Pro- gramms) ist eine Vereinbarung mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund abzuschließen. Sie soll auf folgenden Grundätzen beruhen: ... Der Grundsatz der parteipolitischen und religiösen Neutralität sowie der vollständigen organisatorischen Selbständigkeit der Beamtenzünfte ist strikte anzuerkennen und durchzu- führen.“

Der Organisationsvertrag wird also in seiner Ein- leitung sowohl der Satzung des Allgemeinen Deut- schen Beamtenbundes wie auch seinem Einigungs- programm gerecht. Schon diese Tatsache spricht da- für, daß die Angriffe, die sich gegen den Abschluß des Organisationsvertrages richteten und noch richten werden, schließlich nur beweisen, daß die Schaffung der Einheitsfront der deutschen Arbeitnehmer ge- wissen Leuten unangenehm wird, die bisher unter dem Deckmantel parteipolitischer Neutralität bestimm- ten politischen Parteien und den Feinden der Re- publik Handlangerdienste leisteten.

Einen Aufruf

an die Weltarbeiterschaft lassen die Spitzenorgani- sationen sämtlicher deutscher Arbeitnehmerverbände ergehen. Unterzeichnet vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, vom Deutschen Gewerkschafts- bund, vom Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, An- gestellten- und Beamtenverbände und vom Allge- meinen freien Angestelltenbund, sagt er:

„Der völkerrrechtliche Einbruch des französischen Militarismus in das Ruhrgebiet mitten im Frieden hat neue blutige Opfer gefordert. Gestützt auf das unveräußerliche Recht, die Freiheit ihrer Arbeit zu verteidigen, aus freiem Entschluß, unbeeinträchtigt von Vertreibung oder Regierung, demonstrieren unbe- waffnete Arbeiter auf den Kruppwerken in Essen gegen die Besetzung der Werke durch die Franzosen. Die Antwort darauf waren 13 Tote und eine weit größere Zahl von Verwundeten. Alle Greuel des Krieges leben wieder auf, nur zügelloser noch, häß- licher, des letzten Scheines von Recht entleert.“

Was will der französische Militarismus im Ruhrgebiet? Angeblich Reparationen und produ- ktive Pfänder! Wieder und wieder haben das deutsche Volk und seine berufenen Vertreter, haben insbe- sondere auch die deutschen Gewerkschaften ihre Be- reitschaft zur Reparation im Rahmen der Leistungsfähigkeit durch Wort und Tat bekundet. Deutsche Vorschläge haben in London und Paris vor- gelegt und hätten bei allseitigem guten Willen eine Verhandlungsgrundlage werden können.

Was geschieht statt dessen? Brutale Waffen- gewalt besetzt die deutschen Arbeitsstätten und trat an Stelle der deutschen Verwaltung. Tausende von Beamten, die Organe der öffentlichen Ordnung und

Sicherheit, wurden verhaftet, mißhandelt, ausge- wiesen. Verkehrsmittel, Kohle, Geld, der Lohn der Arbeiter, die Unterstützung der Erwerbslosen wurden wahllos „beschlagnahmt“. Täglich werden neue Tausende von deutschen Arbeitern und Angestellten erwerbslos. Ungefährte auch von ihnen wurden ein- geferkelt, mit Frau und Kind aus ihren Wohnungen gejagt, andere ohne jeden Anlaß getötet oder ver- wundet. Das Massaker von Essen stellt den neuesten und furchtbarsten, aber keineswegs den einzigen Fall der Hinfächtung unbewaffneter Arbeiter durch den französischen Militarismus dar.

Die Freiheit der Arbeit, die Achtung des Ar- beiters als eines vollwertigen, für sich selbst verant- wortlichen, aus freiem Willen handelnden Menschen, sie wird im Ruhrgebiet, im besetzten Deutschland durch die militärische Diktatur mißachtet und unterdrückt! Das französische Volk verkündete vor mehr als 100 Jahren die Menschen- und Bürgerrechte. Die heutigen Gewalttäter Frankreichs wollen die freien Arbeiter in Sklaven verwandeln. Die kostbare Er- werbslosigkeit jahrhundertelanger sozialer Kämpfe und eine Vorbedingung jeder wahren Kultur ist in Gefahr!

Arbeiter der Welt, öffnet Augen und Ohren! Diese Gefahr besteht nicht für den deutschen Arbeiter allein, sie droht Euch allen, wenn die Gewalt über das Recht triumphiert!

Arbeiter der Welt, seid gewarnt und schützt die Freiheit der Arbeit, ehe es zu spät ist.“

Verbandsmitglieder, schützt unsere Jugend!

Der neue Lehrling hat in viele Betriebe seinen Einzug gehalten. Die für unsere Proletarier- jugend an Freuden so armen Kinderjahre werden von harter Fronarbeit abgelöst. Wird der neu- gewählte Beruf eine innere Befriedigung bringen, den nach Vollenbung strebenden jungen Menschen mit seiner Arbeit verbinden und ihm das Leben in- haltvoll zu gestalten vermögen? Das sind die Fragen, die auch wir Erwachsenen als Berufsangehörige uns vorzulegen haben.

Es sind Proletarierkinder, die zu uns in die Werkstatt und in die Fabrik kommen und die unserer Pflege und unserer Unterstützung bedürfen. An ihnen können wir beweisen, daß unsere Organisation — das Band der Solidarität und Kamerad- schaft — in uns lebendig und für sie wirk- sam ist. Behandelt unsere Jugend so, wie Ihr wünscht, daß Eure Kinder in anderen Betrieben be- handelt werden. Sorgt für ihre berufliche Aus- bildung, beachtet die Jugendbeschäftigungen und führt sie den Jugendabteilungen des Verbandes oder den örtlichen Jugendabteilungen der Gewerk- schaften zu.

Auch die junge Arbeiterin, die jetzt in die Betriebe kommt, bedarf der besonderen Beachtung. Ihr Frauen- und Mädchen, die Ihr im Kampf um das tägliche Brot und des Lebens Sorgen erprobt seid, nehmt Euch der jungen Arbeitsschwester an! Seid ihnen Helfer und Berater und schützt sie vor allen Enttäuschungen des Lebens. Auch sie müssen mit den Ideen der Arbeiterbewegung vertraut ge- macht und als überzeugte Mitglieder unseres Ver- bandes gewonnen werden, auf daß wir unsere Reihen schließen zum starken Schutz gegen jegliche Willkür der Unternehmer. Neben der mündlichen Auf- klärungsarbeit können auch zweckmäßig die Werbe- flugblätter des Verbandes zur Verteilung gebracht werden.

Und der Ausgelernte, der neue Gehilfe, soll auch als Gehilfe nicht vergessen, daß er noch viel zu lernen hat, daß er seine Berufskennnisse er- weitern muß, um als tüchtiger Gehilfe auch seinen Mann zu stehen. Erst dann ist er in der Lage, mit Nachdruck für seine wirtschaftlichen Forderungen ein- zutreten und auch dann nur durch reiflichen Anschluß an seine Organisation.

Zeigen wir den Jungen gegenüber durch unser Auftreten im Betrieb, daß der kollegiale Geist in unseren Reihen fest wurzelt, und verbreiten wir unter der Jugend die notwendige Aufklärung, dann wird unsere Organisation allen Stürmen zum Trost den Mitgliedern Schutz und Schirm bieten. St.

Notleidende Aktionäre.

Die Schreibwarenfabrik Zucker u. Co., N.-G., in Erlangen schlägt der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 75 Proz. vor.

Das Pappen- und Papierverarbei- tungswerk in München erzielte im ersten Ge- schäftsjahr nach 2,24 Millionen Mark Abschreibungen einen Reingewinn von 3,03 Millionen Mark und verteilt 20 v. H. Dividende auf 15 Millionen Mark Stammkapital. Die Generalversammlung be- schloß ferner Kapitalerhöhung um 17 auf 40 Millio- nen Mark. Der Mindestausgabefurs beträgt 250 v. H.

Die Sächsische Kartonnagen-Maschi- nen-Fabrik in Dresden genehmigte 42 v. H. Dividende auf die Vorzugsaktien und 150 v. H. auf die Stammaktien sowie die Kapitalerhöhung um 28 Millionen Mark. Den Aktionären wird ein Be- zugsrecht zu 500 v. H. im Verhältnis von 1 : 2 für die Stammaktionäre und im Verhältnis von 1 : 1 für die Vorzugsaktionäre angeboten. Dieses ange- botene Bezugsrecht zum fünffachen Betrag des Aktiennennwertes bedeutet das denkbar größte Ge- schenk an die Aktionäre, denn am 4. April wurden die Aktien der Gesellschaft an der Börse nicht zum fünffachen, sondern zum hundertfachen Betrag gehandelt. Wenn ein Aktionär heute eine Lau- sendmarktie für 5000 Mk. kauft, dann kann er sie morgen für 55 000 Mk. wiederverkaufen, er hat also gut 50 000 Mk. an diesem einen Papier verdient. Und trotzdem: die Unternehmer leiden bittere Not, — wenn man sie hört.

Aktienurse aus der Papierindustrie.

Bezeichnung der Aktiengesellschaft	Werten- kapital in Mill. M.	Kurs vom 4. April	Kurs vom 26. Febr.
Papier-, Pappen- u. Papier- kassindustrie			
Milch-Bronau	75,0	8600	2980
Ammerdorfer Papierfabrik	81,0	3100	4000
Kassanburger	48,0	4800	3700
Grömmiger	10,5	4000	4000
Feldmühle	120,0	3100	2000
Kollheimer Cellulose	13,0	1900	2300
Reisholz	70,0	2000	1700
Schleifische Cellulosefabrik	14,0	4200	4100
Strohschiff-N. (Dresden)	16,0	1300	1500
Umschloßentz. Verhp.	8,8	5800	3500
Bargmer Papierfabrik	45,0	4200	2800
Reisholz-Berein Dresden	2,6	1800	1500
Reisholz-Waldhof	263,0	3775	2500
Papierverarbeitung und Buchdruckerei			
Kassanburger Kunstpapierfabrik	7,0	3300	2610
Berlin-Neuroder Kunstpapiere	12,1	3100	1120
F. Gumbach, Wieselsb.	22,2	5000	3600
H. Vogelberg, Berlin	25,0	3100	2200
Rimosa N.-G.	—	4000	2800
Schür, Meibitz, Bitt.	—	3000	2510
Stralsunder Spielkarten	1,4	19000	—
Verlagsanstalt, Deutsche	11,0	1800	2120
Wendertsh. Cassel	5,0	3000	—
Stifts- u. Papiergewerbe			
Kartonnagen-Industrie	52,0	2800	2810
Rodtbrodwerke	4,5	5100	3100
Sächsische Kartonnagen-Masch.	13,5	5500	4400

Verlängerung der Demobil- machungsverordnungen.

Durch Gesetz vom 23. März ist die Geltungsdauer der Demobilmachungsverordnungen bis zum 31. Okto- ber 1923 verlängert worden.

Danach bleiben also, vorläufig bis zu dem vor- genannten Termin, folgende Verordnungen in Kraft über Erwerbslosenfürsorge,

über die Einstellung und Entlassung von Ar- beitern und Angestellten vom 12. Februar 1920, über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, nebst Ergänzung vom 17. Dezember 1918,

desgleichen für Angestellte vom 18. März 1919, über Betriebsabdrücke und -Stillegungen vom 8. November 1920 und

über Erweiterung der Fortbildungspflicht vom 28. März 1919 sowie zwei weitere Verord- nungen, welche jedoch für die Arbeitnehmer nicht in Frage kommen.

Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitig- keiten hat bekanntlich überhaupt Gesetzeskraft.

Fort mit der Steuerlichen Sonderbelastung der Verbraucher.

Das Schicksal der Umsatzsteuer soll sich demnächst im Reichstag vollziehen, nachdem alle anderen Steuererlasse endlich unter Dach und Fach gebracht worden sind. Bedenkt man, daß die gesetzgebenden Körperschaften sich entschlossen haben, die fast wertlose Kapitalertragsteuer über Bord zu werfen und daß eine Herabsetzung der das ganze Wirtschaftsleben stark beeinflussenden Kohlensteuer beschlossen worden ist, dann könnte man hoffen, daß auch bei der Umsatzsteuer mindestens die Einseitigkeit siegen werde, daß die Sonderbelastung der Genossenschaften reiß für den Abbruch sei.

Die organisierten Verbraucher des ganzen Reiches haben seit Jahr und Tag mit allem Nachdruck gegen das Unrecht Verwahrung eingelegt und seine Beseitigung verlangt. In vielen Hunderten von Konsumvereins-Generalsammlungen ist auch in den letzten Monaten und Wochen wieder die Entrüstung über die Doppelbesteuerung des organisierten Verbrauchs zum Ausdruck gekommen. Wissenschaft und Rechtsprechung stehen auf der Seite der Genossenschaften. Es gibt keinen namhaften Volkswirtschaftler oder Rechtslehrer, der die Auffassung vertritt, die Tätigkeit der Konsumvereine sei ein „Verkauf“, ein „Umsatz“; übereinstimmend stellen sie fest, daß es sich lediglich um eine Verteilung der gemeinsam eingekauften und bei diesem Einkauf bereits mit der Steuer belegten Bedarfsgüter handele.

Zahlreiche Schöffengerichte, das Kammergericht, ja selbst der Reichsfinanzhof stützen mit ganz eindeutigen Entscheidungen diesen Standpunkt. Reichs- und Landessteuergesetzgebung haben sich ihm in zahlreichen Fällen vollständig angeschlossen. Der Reichstag würde seine bei anderen Gelegenheiten selbsteigenen Grundzüge abermals über den Haufen werfen, wollte er im Umsatzsteuergesetz wieder den Konsumvereinen und seiner eigenen besseren Einsicht Gewalt antun. Der Reichstag hat jetzt das Wort. Von allen Volkswirtschaftlern, die von der Bedeutung des Genossenschaftswesens durchdrungen sind, muß erwartet werden, daß sie ihre volle Pflicht tun und daß sie vor allem in der entscheidenden Stunde zur Stelle sind, um Unrecht zu verhüten.

Im Mecklenburgischen Landtage ließ sich dieser Tage ein kranker Abgeordneter in Decken und Kisseln in den Sitzungssaal tragen, um das Zustandekommen eines seinen Wählern mißliebigen Gesetzes zu verhindern. Die organisierten Verbraucher können den Reichstagsabgeordneten, die sich als Freunde der organisierten Bedarfswirtschaft fühlen, nur die gleiche Energie in der Vertretung dieser Ueberzeugung wünschen. Dann ist die Parole „Nieder mit der Umsatzsteuer für Konsumvereine!“ nicht umsonst ausgegeben worden.

Zur Neuregelung unserer Unterstütungen.

„Für Mitglieder, die stets nach ihrem Verdienst in die richtige Beitragsklasse steuern, soll unter keinen Umständen eine Verschlechterung eintreten“, sagt Kollege Vender in seiner Erwiderung auf meinen Artikel in Nr. 13 der „Buchbinder-Zeitung“ und verweist dabei auf die diesbezügliche Bekanntmachung in Nr. 10. Gleich unter dieser Bekanntmachung steht aber die Neueinteilung der Klassen in bezug auf Unterstütungen. Diese Neueinteilung hebt den oberen Satz vollständig auf. Eins von beiden kann doch nur richtig sein. Soll die Neueinteilung der Klassen einen Sinn haben, dann doch nur den, daß nach Nr. 10 vom 4. März zu handeln ist. Und wenn dem so ist, dann tritt eine wesentliche Verschlechterung ein, wie an nachstehendem Beispiel gezeigt werden soll. Bleiben wir bei der Bezeichnung, die Kollege Vender in seiner Erklärung gibt. Er zählt da die Klassen auf, wie sie tarifmäßig zu zahlen sind. Er sagt, die Arbeiterin habe vom 1. Januar ab mindestens die 6. Klasse, vom 4. Februar ab mindestens die 9. Klasse, vom 18. Februar mindestens die 20. Klasse und vom 4. März ab mindestens die 27. Klasse zu zahlen. Im Beispiel, das ich geben will, ist so gesteuert worden: Das Mitglied wird mit der 12. Woche arbeitslos. Die Bekanntmachung in Nr. 10 befaßt die Uebergangsbestimmungen werden mit dem 4. März aufgehoben und kann Unterstützung, wenn noch keine 8 Beiträge der gleichen Klasse gefiebt sind, nach den Sätzen der vorhergehenden Klasse erhoben werden. Diese vorhergehende Klasse ist die 20. Nach der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 10 hat die 20. Klasse an Arbeitslosenunterstützung zu beanspruchen, 60 Tage in 4 Stufen. Während sie nach der Bekanntmachung vom 18. Februar 80 Tage à 300 M. = 24 000 M. beanspruchen konnte, bekommt sie jetzt nur 60 Tage = 171 M. = 10 260 M., also ein Weniger von 13 740 M.

Nehmen wir nun nach Kollegen Vender die Höchstleistung in der jetzigen 32. Klasse (früher die 8., 11. bzw. 25. Klasse). Die Unterstützung wäre zu zahlen nach der vorhergehenden Klasse, das ist die 25., für diese 25. Klasse wären nach der Bekanntmachung vom 18. Februar ausgeworfen 120 Tage in 6 Stufen, gleich 120 Tage à 467 M. = 56 040 M. Nach der Bekanntmachung vom 4. März bekommt aber die 25. Klasse nur noch 80 Tage in 5 Stufen gleich 80 Tage à 300 M. = 24 000 M., also ein Weniger von 32 040 M.

Wie sind diese Tatsachen mit der Versicherung: „Schädigungen sollen nicht eintreten“ in Einklang zu bringen? Ist es aber dem Verbandsvorstand Ernst mit dem Satz: „Verschlechterungen sollen nicht stattfinden“, dann muß die Neueinteilung in Nr. 10 fallen. Oder ist der Verbandsvorstand und Beirat der Meinung, daß ein weibliches Mitglied niemals über 80 Tage hinaus Unterstützung beziehen darf, selbst dann nicht, wenn es in die Klassen mit den Beiträgen hineinkommt, in welchen männliche Mitglieder früher 120 Tage in 6 Stufen bezogen haben? Ich bin der Meinung, daß nach dem Verbandstage in Kassel der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern gefallen ist und nur noch die Beitragsleistung in Frage kommt. Und da kann man doch nicht nur nichts, dir nichts von den Klassen die Hälfte der Unterstützungstage einfach streichen. Könnte die Organisation, als männliche Mitglieder für diese



hoffnung.

Wenn zur Arbeit ruft der Tag,
Reihen wir uns aus dem Schummer,
Neu zu kämpfen gegen Nag,
Gegen Sorgen, gegen Kummer . . .

Unsre Jugend rinnt dahin . . .
Unsre besten Lebensjahre
Stiehlt die Not uns. Als Gewinn
Bleichen zeitig uns die Haare!

Singt die Sehnsucht noch so laut
In uns, — sie muß schweigen, sterben,
Während unser Hände Haut
Narben furchen, Schwielen gerben!

Dennoch wollen wir ans Licht
Aus des Lebens Niederungen!
Glücke es den Allen nicht,
Glücke es doch dereinst den Jungen!



Klassen in Frage kamen, die für diese Klassen ausgelegten Unterstütungen zahlen, dem muß es auch möglich sein, wenn jetzt weibliche Mitglieder in Frage kommen. Denn diese zahlen nun genau dieselben Beiträge, die die männlichen Mitglieder früherzeitig gezahlt haben. Sollten Verbandsvorstand und Beirat aber auf dem Standpunkt stehen bleiben, die Organisation kann den weiblichen Mitgliedern diese Sätze nicht mehr aufrechterhalten, dann wäre das eine traurige, unverzeihliche Bevorzugung der 25 000 männlichen Mitglieder gegenüber den 75 000 weiblichen. Gegen eine solche durch nichts zu rechtfertigende Bevorzugung werde ich mich ganz entschieden. Es kann doch nicht jedes Mitglied „um Härten zu vermeiden“, wie Kollege Vender sagt, beim Verbandsvorstand das Mitgliedsbuch vorlegen und sich erkundigen, was es an Unterstütungen zu beziehen hat.

Sasha Nowak.

Da die vorstehenden Äußerungen der Kollegin S. K. geeignet sein könnten, eine unnötige Beunruhigung weiterer Mitgliederkreise hervorzurufen, so erscheint eine kurze Richtigeinstellung nachmals geboten. Die darin angeführten Beispiele sind aus dem Grunde schon nicht richtig, weil doch auch in der Zeit vom 18. Februar ab nicht der Beitrag der zuletzt gezahlten, sondern der vorhergehenden Beitragsklasse für die Berechnung der Unterstützung maßgebend war. Es konnte daher in den als Beispiel angeführten Fällen vom 18. Februar ab die Unterstützung nicht nach der 20. bzw. 25. Klasse, sondern nur nach dem vorher gezahlten Beitragssatz der 9. bzw. 11. Klasse berechnet werden.

Mit solchen nur ganz willkürlich herangezogenen Beispielen läßt sich natürlich jede noch so klare Bestimmung umdeuten. Die bestimmte Erklärung des Verbandsvorstandes, daß für alle diejenigen Mitglieder, die stets nach ihrem Verdienst die richtige Beitragsklasse steuern, eine Schädigung unter keinen Umständen eintreten soll, hebt doch auch in den wenigen eventuell möglichen Einzelfällen jede Benachteiligung der betreffenden Mitglieder auf, und ein Grund zu

besonderem Mißtrauen gegen die korrekte Durchführung dieser Anweisungen liegt doch wirklich nicht vor.

Den weiblichen Mitgliedern steht seit dem letzten Verbandstage die Zugehörigkeit zu allen Beitragsklassen offen. Diese haben daher bei gleicher Beitragsleistung in allen Klassen auch die gleichen Rechte wie die männlichen Mitglieder, wodurch jede Benachteiligung der ersteren doch grundsätzlich ausgeschlossen ist. Die auf Grund der Beschlüsse des Beirats vorgenommenen Verschönerungen in der Dauer der Unterstützung für die einzelnen Beitragsklassen sind genau in den gleichen Grenzen gehalten, die der Höhe des Beitragsjahres entsprechend bis zum 31. Dezember 1922 für die damals bestandenen sieben Beitragsklassen gezogen waren. Bei richtiger dem tatsächlichen Verdienst entsprechender Beitragsleistung kann daher eine Verminderung der vorher erworbenen Rechte auch nicht eingetreten. Fr. Vender.

Gebühren für Arbeitsbücher.

Der Reichstag stimmte am 16. März dem vom Reichsarbeitsministerium eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Gebühren für Arbeitsbücher in dritter Lesung zu. Nach § 107 ff. der B.-G. müssen minderjährige Arbeiter ein Arbeitsbuch haben, das ihnen kostenlos von der Ortspolizeibehörde ausgestellt wird. Nur ein neues Arbeitsbuch an Stelle eines unbrauchbar gewordenen, verlorengegangenen oder vernichteten Arbeitsbuches ausgestellt werden, so konnte gemäß § 109 Abs. 2 eine Gebühr bis zu 50 Pf. erhoben werden. Nach dem neuen Gesetz dürfen die Städte, die wiederholt wegen Anpassung der Gebühr an die Goldbewertung und Ausdehnung der Gebührenpflicht auf die erste Ausfertigung vorstellig geworden sind, künftig für die Ausstellung der Erstausfertigung eine Gebühr bis zur Höhe der doppelten Selbstkosten erheben, dagegen soll die erstmalige Ausstellung von Arbeitsbüchern nach wie vor gebührenfrei erfolgen. Eine grundsätzliche Regelung der Frage der Arbeitsbücher, d. h. ob sie beizubehalten oder abzuschaffen sind, ob die Ausstellung gebührenfrei oder gegen Kostenerstattung erfolgen soll, soll einer künftigen Regelung überlassen werden.

Erhöhte Wohnungsbaubgabe.

Der Reichstag hat am 14. März eine Abänderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues beschlossen. Der Reichsrat ist diesem Beschlusse beigetreten. Das Gesetz hat mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar dieses Jahres an Geltung erlangt. Donach beträgt die Abgabe 3000 Proq., das ist das Dreifache der Friedensmiete. Bei einer Friedensmiete von jährlich 400 M. beträgt mithin die Abgabe 30mal 400 gleich 12 000 M.

Das Gesetz bringt eine erhebliche Belastung besonders für alle Gehalts- und Lohnempfänger. Bei der Beratung im Reichstag hat die Regierung durch ihren Minister erklären lassen, daß es ihr fernliege, eine derartige Abgabe auf Kosten des Reallohnes der Arbeiter entrichten zu lassen und daß es sich ganz von selbst vertiehe, daß auch diese Ausgaben bei der Feststellung der Kosten der Lebensbedürfnisse eingerechnet und dementsprechend auch bei Verhandlungen über Löhne und Gehälter geltend gemacht werden müssen. Darauf werden sich auch unsere Vertreter bei Lohnverhandlungen berufen, damit diese neuerliche Belastung bei Lohnregelungen entsprechend abgegolten wird.

Literarisches.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten tritt demnächst in Kraft. Bei der Bedeutung, die es für die Allgemeinheit hat, ist es zu begraben, daß nach Zutratte eines ausführlicher Kommentar des Gesetzes von Dr. Kurt Geper und Dr. med. Julius Moses, Mitglieder des Bevölkerungspolitischen Ausschusses des Reichstages, im Verlage von J. G. B. Dietz, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3, erscheinen wird. Die beiden Verfasser, die an dem Zustandekommen des viel umstrittenen Gesetzes tätigen Anteil genommen haben, erläutern unter voller Benützung der einschlägigen Literatur die oft schwierigen und schwierig auslegenden Bestimmungen des neuen Gesetzes, und zwar nach der sozialpolitischen, strafrechtlichen und zivilrechtlichen Seite hin. Der Kommentar ist nicht nur im Hinblick auf die Interessen der Geschlechtskranken an dem neuen Gesetz verfaßt, wenn er auch in erster Linie der Belehrung und der Aufklärung dienen soll. Er will gleichzeitig die Juristen und vor allem die Ärzte, denen in diesem Gesetz erste Verpflichtungen auferlegt werden, rasch aber gründlich über die Bestimmungen des neuen Gesetzes informieren, ebenso Krankenassistenten, Beamte und Angestellte von Gesundheits-, Wohlfahrts- und Jugendämtern. Er soll ferner den Parlamentariern wie den Verwaltungsbeamten in den Ländern, die am weiteren Ausbau an der Ausführung des Gesetzes arbeiten sollen, den Ueberblick erleichtern. Wie uns der Verlag bekannt gibt, wird die Grundzahl für den Kommentar 600 betragen, jedoch erhalten Subskribenten bei sofortiger Vorbestellung eine 10prozentige Preisermäßigung.